

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	10.02.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufhebung rechtlich unselbstständiger Stiftungen gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt zu beschließen: / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die von Bruno Möller gegründete rechtlich unselbstständige Stiftung, genannt Bruno-Möller-Gedächtnisstiftung, wird, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold, aufgehoben. Das gesamte Vermögen wird der Deutschen Härtefall-Stiftung zugestiftet (4.145,38 Euro zum 31.12.2025).**
- 2. Die von Dr. Möller und Theodor Möller gegründete Stiftung, genannt Möllerstift, wird, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold, als rechtlich unselbstständige Stiftung aufgehoben und das gesamte Vermögen an die selbstständige „Stiftung Möllerstift“ übertragen (2.626,12 Euro zum 31.12.2025).**

Begründung:

- 1. Die Bruno-Möller-Gedächtnisstiftung** wurde im Jahre 1915 gegründet. Eine Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich aber schließen, dass es sich um eine Stiftung mit dem ursprünglichen Zweck „Heilung der im Kriege erlittenen Verletzungen oder Verwundungen“ handelt. Seit Gründung der Stiftung gab es mehrere Gebietsreformen, wodurch sich die Zuständigkeiten (Amt Brackwede, Stadt Sennestadt, Stadt Bielefeld) veränderten. Die Verwendung der Mittel vor 1990 ist deshalb nicht aktenkundig.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung herrschte der 1. Weltkrieg. Aus dem Wortlaut ist nicht klar erkennbar, ob der Stiftungsgründer den damals vorherrschenden Krieg und die damit verbundenen Verletzungen oder Verwundungen oder allgemeiner Kriegsverletzungen und -verwundungen gemeint hat. Sollte der 1. Weltkrieg gemeint worden sein, wäre der Stiftungszweck nicht mehr erfüllbar, da der Krieg bereits vor über 100 Jahren beendet wurde und es keine Überlebenden mehr gibt, für die die Stiftungsmittel verwendet werden könnten. In diesem Fall wäre der möglichst ähnlichste Verwendungszweck heranzuziehen, also die Verwendung für die Heilung von Verletzungen oder Verwundungen aus anderen Kriegen.

Das Vermögen dieser Stiftung belief sich zum 31.12.2025 auf einen Buchwert von 4.145,38 Euro. Die Zinserträge, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung

stehen, betragen ca. 100 Euro pro Jahr. Behandlungskosten belaufen sich bereits bei leichten Verletzungen auf deutlich höhere Beträge und werden in aller Regel von Krankenkassen übernommen. Die Zinserträge werden selbst bei einer Ansparung über mehrere Jahre als zu gering bewertet, um den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Es wird vorgeschlagen, die Bruno-Möller-Gedächtnisstiftung aufzulösen und die vorhandenen Vermögenswerte für einen dem ursprünglichen Stifterwillen möglichst nahen Zweck zu verwenden. Da weder eine Auszahlung an Kriegsverletzte aus dem 1. Weltkrieg noch die Auszahlung an Kriegsverletzte aus anderen Kriegen erfüllbar ist, ist der naheliegendste Verwendungszweck die Auszahlung an eine Stelle, die zumindest die Möglichkeit hätte, Kriegsverletzungen oder -verwundungen zu behandeln oder Zahlungen an Kriegsverwundete oder -verletzte zu leisten. Eine solche Organisation besteht in Form der Deutschen Härtefall-Stiftung. Diese Stiftung unterstützt Menschen in Notlagen, die aufgrund der dienstlichen Pflichten (insb. Bundeswehr) entstanden sind.

2. Im Jahre 1879 wurde von Dr. Möller und Theodor Möller eine Stiftung gegründet. Für die „**Stiftung Möllerstift**“ liegt keine Stiftungssatzung vor. In der Akte werden zwei unterschiedliche Verwendungszwecke genannt. Zum einen ist die Rede von einer „Stiftung für Kranke, Sieche und Altersschwache“ und zum anderen „Zur Errichtung und Erhaltung eines Krankenhauses im Amt Brackwede“. Die Verwendung der Stiftungsmittel vor 1990 ist nicht aktenkundig.

Es wurde festgestellt, dass in Bielefeld eine weitere Stiftung mit dem Namen „Stiftung Möllerstift“ besteht, die von Mitarbeitern der MöllerGroup verwaltet wird. Die Stiftung hat dieselben Stiftungsgründer, das gleiche Gründungsdatum und auch den gleichen ursprünglichen Stiftungszweck (für Kranke, Sieche und Altersschwache). Auch wurde während des Bestehens der Stiftung ein Siechenhaus (alte Bezeichnung für Krankenhaus) errichtet. Die Stiftung ist heute selbstständig. Aus der von der Stiftung veröffentlichten historischen Satzung ist u.a. zu entnehmen, dass die Stiftung bereits bei Gründung selbstständig angelegt war und lediglich das Stiftungskapital vom „Amte Brackwede“ kostenfrei zu verwalten sei. Die aktuelle von der Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigte Satzung sieht keine Vermögensverwaltung mehr durch öffentliche Gebietskörperschaften vor.

Es ist davon auszugehen, dass die Stiftungsverwaltung sowie auch die Stadt Bielefeld im Laufe von fast 150 Jahren und diverser Gebietsreformen die Kenntnis über die treuhänderische Vermögensverwaltung verloren hat und die Mittel eigentlich der selbstständigen „Stiftung Möllerstift“ zustehen. Es wird daher vorgeschlagen, diese unselbstständige Stiftung aufzuheben und das vorhandene Vermögen der selbstständigen „Stiftung Möllerstift“ zu übertragen. Das Vermögen belief sich zum 31.12.2025 auf einen Buchwert von 2.626,12 Euro.

Die Aufhebung, der von der Stadt Bielefeld verwalteten Stiftungen, bedarf gemäß § 100 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer